

The logo for DENTA.pay, featuring the text 'DENTA.pay' in a bold, dark blue font with a registered trademark symbol (©) to the right.A banner with a light blue background and a close-up image of purple flowers. The text 'Zahngesundheit & Schönheit' is written in a white, sans-serif font, with 'Zahngesundheit' on the top line and '& Schönheit' on the bottom line.

Häufig gestellte Fragen von Patienten zur Teilzahlung:

Ab welchem Betrag kann eine Finanzierung beantragt werden?

Die Beantragung kann ab einem Betrag von EUR 300,00 erfolgen.

Was heißt **Vereinfachte Prüfung**

Dies ist das vereinfachte und schnellere Prüfverfahren. Für Beantragungen bis EUR 5.000,00 reicht der ausgefüllte Finanzierungsantrag mit der Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) sowie die aktuelle Gehaltsabrechnung.

Wozu dient die **Gehaltsabrechnung**?

Wir fordern die aktuelle Gehaltsabrechnung an, um wesentliche Daten hiervon zu entnehmen: Tatsächliches Nettogehalt, Arbeitgeber, Eintrittsdatum bei diesem Arbeitgeber sowie die Bankverbindung.

Wenn Sie alle Angaben auf dem Antrag genau und deutlich hinterlegen, können wir bis EUR 5.000,00 auf die Gehaltsabrechnung verzichten.

Bitte beachten Sie, dass auf Rentenbescheiden keine Bankverbindung hinterlegt ist, - diese muss somit gesondert angegeben werden.

Bis zu **welchem Lebensalter** kann eine Finanzierung beantragt werden?

Eine Finanzierung kann bis zum Tag des 78. Lebensjahr beantragt werden.

Wie komme ich an die **zinsfreie** (0,0%) Finanzierung?

DENTA.pay ist bundesweit verbreitet und wird meist in der zinsfreien Form angeboten, insofern einer der Leistungserbringer (Labor / Zahnarzt) eine Zinssubvention gewährt (siehe Zins-Subvention).

Was ist eine Zins-**Subvention**?

Die Zinssubvention ist im normalen Handel längst bekannt, ob nun Möbel, Fernseher oder auch Autos, - Sie kennen sicher auch die Anzeigen mit der „0,0%-Finanzierung“. Die Subvention wird vom Anbieter, hier also dem Dentallabor getragen, um somit auch höherwertige Versorgungszustellungen bezahlbar zu machen.

Welchen **Zinssatz** zahle ich, wenn **keine Subvention** gewährt wird?

Der „normale“ Zinssatz ist ebenfalls recht günstig. Er beträgt zwischen 8,9% und 9,9% - meist jedoch nur 8,9% effektiver Jahreszins.

Bekomme ich DENTA.pay bei **allen Zahnärzten** oder nur bei bestimmten?

Sehr viele Zahnärzte im gesamten Bundesgebiet kennen und nutzen DENTA.pay – meist über das jeweilige, beauftragte Dentallabor. Dennoch wird nicht in jeder Zahnarztpraxis diese Teilzahlung angeboten.

Was mache ich, wenn **mein Zahnarzt** DENTA.pay nicht kennt?

Drucken Sie sich einen DENTA.pay-Antrag aus und nehmen diesen zum Zahnarzt Ihrer Wahl mit. Sagen Sie Ihrem Zahnarzt, dass Sie gerne eine günstige Finanzierung wünschen. Meist nimmt dann der Zahnarzt oder das Labor Kontakt zu uns (ZAG Plus medicalFinance) auf, um für Sie die Finanzierung in die Wege zu leiten.

Was heißt **RSV** und was bedeutet dies?

RSV heißt **Rest-Schuld-Versicherung**. Hierbei wird die Kreditschuld bis zum Ablauf des Vertrages versichert, so dass im angenommenen Todesfall die Hinterbliebenen den laufenden Kredit nicht zahlen müssen. Die RSV ist eine freiwillige Entscheidung. Die Versicherung kann auch die Arbeitslosigkeit beinhalten.

Ich habe zurzeit **keine feste Anstellung**, kann ich trotzdem einen Antrag stellen?

Ohne geregeltes Einkommen, so auch bei Arbeitslosigkeit, ist eine Finanzierung nur mit einem anderen Antragsteller (mit geregelter Einkommen) möglich.
Bei verheirateten, zusammen lebenden Ehepartnern kann der Antrag auch vom Nichterwerbstätigen gestellt werden, da beim „Hausfrauen / Hausmannkredit“ das gemeinsame Familieneinkommen anzugeben ist.

Wer eignet sich als **„anderer Antragsteller“** für mich?

Personen des Vertrauens, so erwachsene Familienmitglieder, Verwandte, Freunde und gute Bekannte. Sollten Sie einen anderen Antragsteller benötigen, so sollten alle Antragsunterlagen nur den anderen Antragsteller betreffen.

Die **Kosten sind höher** als die beantragte Finanzierungssumme?

Kleine Differenzen gleichen Sie bitte mit Ihrem Zahnarzt direkt aus. Ein neuer Finanzierungsantrag wegen einer höheren Rechnung kann erst ab einer Differenz von EUR 250,00 gestellt werden.

Die **Kosten sind niedriger** als die beantragte Finanzierungssumme?

Bei kleineren Beträgen als im Antrag angegeben erfolgt eine automatische Anpassung der Rückzahlung.

Kann ich auch **langfristige Behandlungen** (z.B. Implantat) finanzieren?

Ja, so können Sie z.B. bei einer implantologischen Arbeit erst die Rechnung des Implantologen finanzieren und dann später, nach der Heilphase, die geplante zahntechnische Arbeit.

Wer bekommt den Finanzierungsbetrag ausgezahlt?

Der endgültige Finanzierungsbetrag, so wie in der „Bestätigung“ eingetragen, wird ausschließlich an Ihren Zahnarzt ausgezahlt. Sie zahlen lediglich die vereinbarten Raten. Bitte denken Sie daran, die „Bestätigung“, Teil 2 des Flyers rechtzeitig bei Behandlungsende Ihrem Zahnarzt zu geben. Ohne Vorlage dieser Bestätigung ist für uns kein Auszahlungsanspruch erkennbar. Das Eintreffen der Bestätigung löst den Zahlvorgang aus.

Wird das Geld auf **mein Konto** überwiesen?

Nein, - siehe vorherige Frage

Kann eine Finanzierung auch noch **nach Behandlungsende** beantragt werden?

Ja, eine Finanzierung kann nahezu zu jeder Zeit beantragt werden. Zu bedenken ist jedoch, dass eine Beantragung erst nach der Behandlung für Sie das Risiko einer Nichtgenehmigung beinhaltet. Sinnvollerweise sollte die Beantragung zeitnah bei Feststellung der Kosten (Heil- und Kostenplan) erfolgen, - zur Sicherheit aller Beteiligten.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Bei der zinsfreien Finanzierung kommen keine Kosten auf Sie zu, evtl. nur in geringem Umfang, wenn Sie die RSV (Restschuldersicherung) wünschen. Bei einer zinsbelasteten Finanzierung ergeben sich Ihre Kosten analog zum jeweiligen Zinssatz. (Siehe Ratenrechner bei www.dentapay.de)

Werden alle Angaben und Daten **vertraulich behandelt**?

Unsere Mitarbeiter unterliegen nicht nur dem Datenschutz und dessen Anforderungserfüllung, sie sind darüber hinaus faire und ehrliche Partner im Umgang mit den Kunden und Kooperationspartnern. Ihre Unterlagen und Angaben dienen ausschließlich dem Zweck der günstigen Finanzierung und werden nur jenen zugänglich gemacht, die zur Erfüllung in die Prozesse eingebunden sind.

Wie lange **dauert die gesamte Abwicklung**?

Bei Vorlage Ihrer vollständigen und lesbaren Unterlagen vergehen etwa ein bis zwei Tage bis zur Versendung des Vertrages direkt an Sie. Nach Unterzeichnung muss das Original wieder per Post an uns (ZAG Plus) gesendet werden. Mit den Postwegen dauert der Vorgang rund eine Woche. Zu beachten ist, dass Sie als Privatperson ein 14-tägiges Widerspruchsrecht ab Datum der Unterzeichnung haben.

Kann ich auch **Sonderzahlungen** (Sondertilgungen) leisten?

Nach Ablauf von sechs Monaten haben Sie die Möglichkeit, länger laufende Darlehen im Gesamten abzulösen. Außervertragliche Zahlungen sind den AGB´s des Kreditvertrages zu entnehmen.

Können **Änderungen** in einem laufenden Vertrag vorgenommen werden?

Nein, in der Regel nicht. Auch dies ist den AGB´s des Kreditvertrages zu entnehmen.

Kann ich die Unterlagen auch **per Fax** zustellen?

Wenn es sich um sehr gut leserliche Faxunterlagen handelt, schon. Dies ist jedoch meistens nicht der Fall, so dass die Personalausweiskopie per Fax meist unbrauchbar ist und nochmals angefordert werden muss.

Wann ist die **erste Rate** fällig?

Die erste Rate ist nach Behandlungsende und der Auszahlung an Ihren Zahnarzt nach Ihrer Wahl zum 15. Oder 01. des Monats fällig.

Zu welchem **Monatsdatum** werden die Raten eingezogen?

Der Einzug der monatlichen Raten wird nach Ihren Wünschen zum 01. oder zum 15. Des Monats durchgeführt.

Kann ich die Raten auch **per Überweisung** zahlen?

Nein, da dies die automatischen Abläufe zur Vermeidung unnötiger Kosten erheblich stören würde. Die Abbuchung ist auch für Sie die einfachste und angenehmste Art der Ratenzahlung.

Haben Sie noch eine Frage, die hier nicht beantwortet wurde?

Dann rufen Sie bei unseren freundlichen und kompetenten Beraterinnen und Beratern an: **02241 – 913131**

ZAG Plus medicalFinance
Zahntechnische Abrechnungsstelle
An der Feuerwache 11
Postfach 1363
53840 Troisdorf

TEL: 02241-913131
FAX: 02241-913161

Mail: info@zagplus.com info@dentapay.de
Web: www.zagplus.com www.dentapay.de